

FW-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0767/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.03.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Wolfgang Niessner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	20.03.2012	Entscheidung

Betreff:

**Ablehnung einer Baumschutzsatzung in der Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 10.03.2012 -**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Übernahme der Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden für die Stadt Gießen abzulehnen.

Begründung:

Eine Baumschutzsatzung hat den Zweck, schützenswerte Bäume in einem abgegrenzten Gebiet zu erhalten. Die Stadt Gießen hat Erfahrungen mit der Einführung und der Umsetzung einer Baumschutzsatzung. Die bereits in den 1980-er Jahren unter einer rot-grünen Regierung in Gießen eingeführte Baumschutzsatzung wurde seinerzeit nach einigen Jahren wieder aufgehoben.

Zunächst ist der tatsächliche Nutzen einer Baumschutzsatzung für die Stadt Gießen bisher nicht transparent. Der Stadt Gießen müssten Erfahrungswerte vorliegen, ob sich der Baumbestand in Phasen mit Baumschutzsatzung im Vergleich zu Phasen ohne satzungsrechtliche Regelung signifikant verändert hat. Eine solche Veränderung ist „von außen“ zumindest nicht erkennbar.

Mit der Einführung einer Baumschutzsatzung ist die Notwendigkeit der Umsetzung zwingend gegeben. Aus praktisch jeder „größeren“ Baumfällung wird ein Verwaltungsakt. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Fällungen muss von behördlicher Seite vorgenommen werden und verursacht Kosten. Vor dem Hintergrund der bisher nicht

nachgewiesenen konkreten Wirksamkeit sind zusätzliche Verwaltungskosten nicht zu rechtfertigen.

Seit Jahren bemüht sich die Kommunalpolitik um die Entbürokratisierung von Verwaltungsstrukturen. Der Gedanke des Umweltschutzes ist inzwischen auf allen gesellschaftlichen Ebenen implementiert. Es erscheint daher als ein Schritt zurück, den Bereich des Baumschutzes wieder zu bürokratisieren. Der nachhaltige Umgang mit schützenswerten Ressourcen darf den Bürgern der Stadt Gießen auch weiterhin ohne rahmenrechtliche Regelung durchaus zugetraut werden.

gez.

Dr. Wolfgang Niessner
Fraktionsvorsitzender